

Die finanziellen Aufgaben der neuen Wiener Gemeindevertretung.

Der neue Bürgermeister hat bei seinem Amtsantritt die Maßnahmen, welche eine Gesundung der Finanzen der Stadt Wien einleiten sollen, als eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeindevertretung bezeichnet, ließ jedoch keinen Zweifel darüber, daß die Lösung dieser Aufgabe sich außerordentlich schwierig gestalten werde. Damals nahm man an, daß mit einem Gebahrungsbetrag von mehr als einer Viertelmilliarde Kronen zu rechnen sei. Heute werden im Rathause noch höhere Biffern genannt. Zunächst ist das Bestreben der maßgebenden Gemeindefunktionäre darauf gerichtet, Mäßigkeit in die durch den Krieg völlig in Verwirrung geratenen Finanzen der Stadt zu bringen. Der Magistrat hat den Entwurf des Hauptvoranschlages für das am 1. Juli beginnende Finanzjahr 1919/20 fertiggestellt, der allerdings noch keine Möglichkeit bietet, einen näheren Einblick in die Finanzlage der Stadt zu bekommen. Er ist mehr oder weniger nur eine Nichtigstellung des letzten Voranschlages nach den seither gefaßten Beschlüssen des Gemeinderates. Erst wenn das Elaborat den Stadtrat passiert haben wird, wird man von einem eigentlichen Gemeindebudget sprechen können. Nach den derzeit bestehenden Absichten wird sich der Stadtrat mit der Beratung des Voranschlagsentwurfes in der zweitägigen Woche beschäftigen, worauf dieselbe an den Gemeinderat gelangt. Es wird daher nicht möglich sein, bis zum 30. Juni, das ist bis zum Ablauf des im Vorjahre bewilligten Budgets den neuen Voranschlag zu verabschieden. Der Gemeinderat hat deshalb in der letzten Sitzung für ein Budgetprovisorium vorgesorgt und einem dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwurf beschlossen, durch den er zur Forterhebung der Zuschläge zu den Staatssteuern und der Gemeindeabgaben ermächtigt wird. In diesem Entwurfe sind die Steuerfätze die gleichen wie im Vorjahre geblieben, nur bezüglich der Totalfabriksteuer, die bisher 40 Prozent der Staatssteuer betrug, wurde eine 100prozentige Erhöhung beschlossen.

Wenn das Gemeindebudget noch nicht fertiggestellt werden konnte, hat dies seinen Grund aber auch darin, daß die Auseinandersetzungen mit dem Staate über jene Steuerquellen, welche der Gemeinde zur Ausnützung überlassen werden sollen, noch nicht abgeschlossen sind. Soweit bisher bekannt ist, besteht die Gemeinde unter anderem darauf, daß ihr die Hauszinssteuer, die eine rein lokale Steuer ist, voll zur Verfügung gestellt werde. Dadurch würden rund 80 Millionen in den Gemeindefächer fließen. Eine weitere Forderung der Gemeinde bezieht sich auf die Verzehrungssteuer, die durch den Krieg allerdings sehr stark gelitten hat, die aber gleichfalls als eine reine Lokalsteuer von der Stadt für sich in Anspruch genommen wird. Die Verhandlungen mit der Regierung umfassen auch die Automobilsteuer, deren Erträgnis die Gemeinde mit Rücksicht auf die starke Abnützung der Straßen für sich verlangt; hier muß erst die Vorfrage gelöst werden, ob die ganze Steuer der Gemeinde zukommen oder ob ihr nur ein Zuschlagsrecht auf eine staatliche Steuer eingeräumt werden wird. Die Luftbarkheitssteuer hat der Gemeinderat bereits beschlossen und harret nur noch der Erledigung durch den Landtag. Ihr Erträgnis wird mit drei Millionen berechnet. Erst wenn die Verhandlungen mit der Staatsregierung zu Ende gekommen sein werden, wird sich eine Bilanz für den Gemeindehaushalt aufstellen lassen, erst dann wird man festlegen können, welcher Teil der Ausgaben durch Steuern und welcher Teil auf anderem Wege gedeckt werden muß. Jedenfalls wird dieser letztere Teil des unbedeckten Defizits ein recht ansehnlicher sein. Seine Höhe wird auch von den Erträgnissen der Gemeindeunternehmungen beeinflusst werden, die durch die jüngst beschlossenen Erhöhungen der Straßenbahntarife und der Preise für den Gasbezug eine beträchtliche Steigerung erwarten lassen. Das gleiche gilt von den Einnahmen des städtischen Elektrizitätswerkes nach Annahme der vom Stadtrate bereits genehmigten Hinaufsetzung der Bezugspreise.

In welcher Form das durch neue Einnahmen nicht zu deckende Defizit ausgeglichen werden wird, bildet eine der Sorgen der leitenden Gemeindefunktionäre. Laufende Ausgaben durch Anleihen zu bestreiten, soll nach Absicht der maßgebenden Personen im Rathause vermieden werden, da dies mit Recht als volkswirtschaftlich unzulässig angesehen wird. Hingegen wird darauf hingewiesen, daß die Stadt einen Anspruch auf die staatliche Kriegsgewinnsteuer und auf den Kriegszuschlag zu erheben berechtigt sei, von denen die eine in den ersten drei Quartalen des laufenden Budgetjahres in Wien 755 Millionen, der Kriegszuschlag 122 Millionen abwarf. Auch hievon soll der Gemeinde ein entsprechender Teil überwiesen werden.

Alle diese Fragen werden im Rathause derzeit eifrig studiert. Entscheidungen sind jedoch noch nicht getroffen. Die Verhandlungen mit der Regierung werden im Juni auch kaum zu einem endgültigen Ergebnis führen. Die Ordnung der Gemeindefinanzen hängt zu sehr von der Ordnung der Staatsfinanzen ab, diese aber wird in absehbarer Zeit wohl nicht herbeigeführt werden können. Deshalb rechnet man auch im Rathause vorläufig nur mit einer provisorischen Bestellung des Haushaltes.

Unterbleiben des neuen Eisenbahnfahrplanes.

Es war beabsichtigt, anfangs Juli d. J. einen neuen Fahrplan einzuführen, der ausreichende Verbesserungen sowohl für den Fernverkehr der Landeshauptstädte untereinander, als auch für den Nahverkehr in den einzelnen Ländern selbst enthalten sollte. Die Durchführung dieses neuen erweiterten Fahrplanes hatte eine wesentliche Aufbesserung der Kohlenzuschübe aus dem Auslande zur Voraussetzung; diese Voraussetzung hat sich indes nicht erfüllt, da die vorhandenen und die in nächster Zeit zu erwartenden Kohlen kaum zur Not für die Abwicklung des derzeitigen Zugverkehrs ausreichen. Ueberdies weisen die mit 10. Juni d. J. in Kraft getretenen Vorschriften der Landesregierungen über die Regelung des Reise- und Sommerfrischenverkehrs noch immer so weitgehende Erschwernisse auf, daß mit einem wesentlich erhöhten Reiseverkehr während des heurigen Sommers kaum zu rechnen ist. Die beabsichtigte Einführung eines neuen Fahrplanes muß daher bis auf weiteres verschoben werden.